



GEBRAUCHSINFORMATION

ReVet RV 10

Streukügelchen (Globuli) zum Eingeben
Homöopathisches Arzneimittel für Tiere

Heimtiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen, Marderartige, Ziervögel, Tauben, Katzen, Hunde, Schafe, Ziegen, Schweine, Rinder, Pferde, Geflügel (Hühner, Puten, Gänse, Enten), Amphibien, Reptilien, Fische (Karpfen, Forellen)

Zusammensetzung:

42 g Streukügelchen enthalten:

Arzneilich wirksame Bestandteile: Colocynthis (HAB 1934) C6 (Vorschrift 4a HAB1), Cuprum metallicum C9, Hyoscyamus C6, Lachesis C9 je 10,5 g; (Vorschrift 10 HAB1). Bestandteile 1-4 gemeinsam potenziert über die letzte Stufe (gemäß HAB1, Vorschrift 40a).

Inhalt: 6 Flaschen zu 42 g.

Das Arzneimittel wirkt gemäß den homöopathischen Arzneimittelbildern der in ihm enthaltenen Einzelmittel.

Pharmazeutische Fabrik Dr. Reckeweg & Co. GmbH
Berliner Ring 32 · D-64625 Bensheim
Tel.: 0 62 51 / 10 97-0 · Fax: 0 62 51 / 33 42
<http://www.reckeweg.de>

Anwendungsgebiete:

Homöopathisches Arzneimittel, daher ohne Angabe einer therapeutischen Indikation.

Gegenanzeigen:

Nicht bekannt.

Wechselwirkungen mit anderen Mitteln:

Nicht bekannt.

Dosierungsanleitung, Art und Dauer der Anwendung:

In akuten Fällen: Soweit nicht anders verordnet, während eines Anfalls oder einer Kolik darf in kurzen Abständen, maximal jedoch in 15-minütiger Folge bis zur Besserung, verabreicht werden; bei zu zunehmender Besserung seltener.

In chronischen Fällen: Soweit nicht anders verordnet, werden während der anfallfreien Intervalle 2-7 Gaben pro Woche verabreicht; bei zunehmender Besserung seltener.

Falls die Eingabe des Medikaments während eines Anfalls nicht möglich ist, kann die Auflösung der Globuli stattdessen in die Bauchhaut des Tieres einmassiert werden.

Soweit nicht anders verordnet, und in Abhängigkeit vom Körpergewicht, erhalten:

Heimtiere (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen,

Marderartige), Ziervögel, Tauben

ca. 1- 3 Globuli

Welpen, Katzen

ca. 2- 5 Globuli

Hunde

ca. 5-10 Globuli

Schafe, Ziegen

ca. 10 Globuli

Kälber, Schweine

ca. 10-20 Globuli

Pferde, Rinder

ca. 30-50 Globuli

Größere Tierbestände (z.B. Rinder, Schafe, Schweine, Geflügel, Fische)

siehe: „Bestandsbehandlung“.

RV 10 (Globuli) wird in etwas Wasser aufgelöst eingegeben. Die Globuli dürfen auch aufgelöst mit etwas Nahrung oder Tränke verabreicht werden. Die Häufigkeit und Dauer der Anwendung richtet sich in erster Linie nach den Grundsätzen der Homöopathie, wonach bei beginnender Besserung seltener dosiert wird und nach Erreichen des Normalzustandes zunächst keine weitere Arzneigabe erforderlich ist.

Bestandsbehandlung:

Sofern keine individuellen Arzneigaben möglich sind, z.B. bei Heimtieren (Mäuse, Ratten, Meerschweinchen, Kaninchen, Marderartige), Ziervögeln, Amphibien, Reptilien und Fischen (Karpfen, Forellen), hat sich auch die Auflösung von ca. 20 Globuli pro Liter Trink- und Badewasser bzw. Tauchbad zur freien Aufnahme bewährt.

42 g Globuli sind ausreichend für eine Arzneigabe bei 10.000 bis 30.000 Broilern je nach Mastphase oder 5.000 Legehennen oder 2.500 Puten, Gänsen etc. oder 500-600 Schafen oder 500 Läufer Schweinen oder 250 Mast Schweinen oder 100-150 Kühen oder Mastrindern.

Es hat sich bewährt, von der nötigen Globuli-Menge kurz vor Gebrauch eine Auflösung in kaltem bis lauwarmem Trinkwasser anzusetzen (z.B. 1-2 Liter für den Inhalt einer OP à 42 g Globuli), welche anschließend in die Tränke oder den Futterbrei gründlichst eingerührt wird. Der ausgiebige Rührvorgang hat sich hierbei als maßgeblich für die Wirksamkeit der Mischung erwiesen. Entsprechendes gilt für die sorgfältige Herstellung der Auflösung zur Einspeisung in Tränke-Automaten oder zur Verabreichung als Aufguß auf Silage oder Rauhfutter (z.B. in Rinderbeständen).

Behandlung von Geflügelbeständen:

Hier wird bei der Dosierung von einem bestimmten Arzneigehalt der Tränke ausgegangen, und zwar von ca. 20 Globuli/Liter (das entspricht 1 OP von 42 g Globuli auf 250 Liter). 250 Liter reichen etwa für 10.000-30.000 Broiler oder ca. 5.000 Legehennen oder ca. 2.500 Puten, Gänse, Enten etc. Schwerere Tiere oder Rassen verbrauchen naturgemäß mehr als leichtere und nehmen dadurch die ihnen gemäße Arzneimenge auf.

Die Häufigkeit der Arzneigaben wird durch periodisches Anbieten arzneihaltiger Tränke bestimmt. Es ist davon auszugehen, daß innerhalb einer Zeitspanne von 3 Stunden alle Tiere mindestens die einer Gabe entsprechende Arzneimenge aufnehmen werden. Soll z.B. 2mal pro Tag verabreicht werden, kann entsprechend 2mal pro 24 Stunden jeweils 3 Stunden lang arzneihaltige Tränke angeboten werden usw.

Behandlung von Schweinebeständen:

Entsprechend der Dosierung von 10-20 Globuli pro Schwein reicht 1 OP von 42 g für eine Arzneigabe bei 500 Läufer Schweinen oder 250 ausgemästeten Schweinen oder Sauen. Die Häufigkeit der Arzneigaben ist in Betrieben mit Naßfütterung und festen Futterzeiten über die Einmischung in den abgekühlten Futterbrei zu regeln. Dabei ist die Zahl der Arzneigaben an die Zahl der Fütterungen gebunden. Werden häufigere Arzneigaben nötig, muß auf die Verabreichung mit dem Trinkwasser ausgewichen werden (1 OP zu 42 g Globuli auf 250 Liter Wasser).

Nebenwirkungen:

Nicht bekannt.

Bei Verabreichung homöopathischer Arzneimittel kann es zu einer Verschlimmerung vorhandener Symptome kommen (Erstverschlimmerung).

Hinweise:

Vor Wärme und Feuchtigkeit schützen. Bei Raumtemperatur lagern.

Nach Ablauf des Verfalldatums soll das Arzneimittel nicht mehr angewendet werden.

Wartezeit:	Eßbare Gewebe:	0 Tage
	Milch:	0 Tage
	Eier:	0 Tage

Nicht aufgebrauchte Tierarzneimittel sind zusammen mit dem Hausmüll zu entsorgen. Es ist sicherzustellen, daß hierbei kein mißbräuchlicher Zugriff auf diese Abfälle erfolgen kann.

Apothekenpflichtig

Handpotenziert nach dem Mehrglasverfahren.